

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

16. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 9. September 2010

Nr. 16**INHALT****Amtlicher Teil**

Bekanntmachung über die Offenlage eines Planes S. 89

Einladung zu der 8. Sitzung des Rates der Stadt am 23.09.2010, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 91

Nichtamtlicher Teil

Nachruf Herr Helmut Geisler S. 93

Nachruf Herr Leo Straeten S. 94

Impressum und Bestellschein S. 95

Amtlicher Teil:**Bekanntmachung über die Offenlage eines Planes**

Der Plan der Vorhabensträgerin, Firma CEMEX Kies & Splitt GmbH, Daniel-Goldbach-Str. 254, 40880 Ratingen, zur Osterweiterung eines bestehenden Gewässers durch die Herstellung eines Gewässers in der Stadt Tönisvorst, Gemarkung Vorst, Flur 6, Flurstücke 102, 103, 170 - 173, 190, 195, 196, 265, 280 - 284, 286 - 289, 295 - 298, 304 - 306, 309, für den beim Landrat des Kreises Viersen die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) beantragt wurde, liegt gemäß §§ 148 und 152 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

in der Zeit vom 16.09.2010 bis einschließlich 19.10.2010 während der Dienststunden

montags bis donnerstags von
8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Tönisvorst, Abteilung 8.1 Stadtplanung im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4

zu jedermanns Einsicht aus.

Für das Vorhaben besteht nach § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) in Verbindung mit § 3a des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Ziffer 13.15 der Anlage 1 zum UVPG die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Umweltverträglichkeitsstudie als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung ist integrierter Bestandteil des ausliegenden Planes. Durch die Offenlage des Planes erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, also bis zum 02.11.2010 einschließlich, bei der o.a. Auslegungsstelle oder beim Landrat des Kreises Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen erhoben werden. Das gilt insbesondere auch für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Vorkehrungen oder auf die Einrichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf die Rechte des jeweils Betroffenen. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Ansprüchen auf angemessene Entschädigung in Geld

wegen nachteiliger Wirkung des Planvorhabens auf die Rechte der jeweils Betroffenen. Die Ansprüche sollen diejenigen Rechte, auf die sie gestützt werden, möglichst vollständig bezeichnen.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin anberaumt, zu dem die Beteiligten noch besonders eingeladen werden. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass

- verspätet erhobene Einwendungen ausgeschlossen sind,
- Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder die Vertreterbestellung entstehen, nicht erstattet werden,
- die erhobenen Einwendungen der Vorhabensträgerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Soweit Name und Anschrift des Einwenders zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendungen nicht erforderlich sind, werden diese unkenntlich gemacht,
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,
- bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Nachteile, die sich aus unvollständiger Angabe des Namens und der ladungsfähigen Anschrift ergeben, gehen zu Lasten des Einwenders.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren nicht die privatrechtliche Inanspruchnahme fremder Grundstücke für das in den Planunterlagen dargestellte Vorhaben umfasst oder regelt. Solche Inanspruchnahme kann nur zwischen der Vorhabensträgerin und den Grundstückseigentümern vertraglich geregelt werden.

Tönisvorst, den 30.08.2010

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister

gez. Goßen

**Einladung zu der 8. Sitzung des Rates der Stadt am 23.09.2010, 18:00 Uhr,
Sitzungssaal, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst**

Öffentliche Sitzung

TOP	Betreff
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit des Rates der Stadt
2	Einwohnerfragestunde
3	Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4	Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
4.1	Anfrage der SPD-Fraktion Tönisvorst vom 23.08.2010 zur Wegweiserbeschilderung in Tönisvorst
5	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
5.1	Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung der F.D.P.-Fraktion vom 23.03.2010 zur Nutzung des Ratssaales im Rathaus St. Tönis sowie des Sitzungssaales im ehemaligen Rathaus Vorst zur Nutzung als Trauzimmer sowie Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.02.2010 zur Nutzung des alten Ratssaales in Vorst als standesamtliches Trauzimmer
5.2	Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2010 gem. § 3 der Geschäftsordnung zum Thema "kommunale Finanzen"
5.3	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2010 gem. § 3 der GeschO betreffend der künftigen Haushaltsberatungen
5.4	Antrag der UWT-Fraktion vom 01.09.2010 betreffend Umbesetzungen im Bau-, Energie-, Verkehrs- und Umweltausschuss
6	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
7	Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Tönisvorst
8	Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Tönisvorst (Vergnügungssteuersatzung)
9	Satzung der Stadt Tönisvorst zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen vom 24. September 2010
10	Satzung der Stadt Tönisvorst über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 24. September 2010
11	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beihilfepbearbeitung für die Bediensteten der Stadt Tönisvorst durch den Kreis Viersen
12	Überplanmäßige Mittelbereitstellung beim Sachkonto 5243/7243 Stromkosten

13	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst
14	Verwendung des Jahresergebnisses 2009
15	Entlastung des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2009
16	Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Betreff
17	Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
18	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
19	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
20	Abfallentsorgung in der Stadt Tönisvorst
21	Grundsatzentscheidung zur Besetzung von Ausbildungsstellen
22	Grundstücksangelegenheiten
23	Personalangelegenheiten
24	Mitteilungen

Der Bürgermeister
gez. Thomas Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 16/Nr. 16/S. 91

Nichtamtlicher Teil:

N a c h r u f

Am 09.08.2010 starb im Alter von 91 Jahren

Helmut Geisler

Die Stadt Tönisvorst trauert um Helmut Geisler.

Mit ihm verlieren wir eine Persönlichkeit, die sich viele Jahre in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger und der Belange der Stadt gestellt und sich um ihr Wohl verdient gemacht hat.

Von 1951 bis 1969 gehörte Helmut Geisler dem Rat der damaligen Gemeinde Tönisvorst an. Weiterhin wirkte er im Haupt- und Finanzausschuss, im Wohlfahrtsausschuss, im Sozialausschuss, im Kulturausschuss und Werksausschuss mit.

Herr Geisler hat sich in großem persönlichen Engagement den sozialen Dingen gewidmet. Ihm wurde der Bundesverdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Rat, Verwaltung und Bürgerschaft danken Helmut Geisler und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Tönisvorst, den 12. August 2010

Thomas Goßen
Bürgermeister

N a c h r u f

Am 10.08.2010 verstarb

Herr Leo Straeten

im Alter von 73 Jahren.

Herr Straeten wurde am 01.05.1978 als Gärtner im Bereich Friedhof bei der damaligen Gemeinde Tönisvorst eingestellt.

Herr Straeten war ein beliebter und geschätzter Mitarbeiter. Die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Tönisvorst werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Stadt Tönisvorst

Goßen
Bürgermeister

Dannecker
Vorsitzender des
Personalrates

Impressum :**Herausgeber:**

☺ Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

**An den
Bürgermeister
Fachbereich A
Abteilung Zentraler Service
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift : _____
Name/Vorname : _____
Straße : _____
Ort : _____